Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Vorfeld der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Bornheim wurde vereinbart, dass nach etwa einem Jahr die Zuständigkeitsordnung des Rates auf Grundlage der zwischenzeitlich gewonnen Erkenntnisse und Erfahrungen ggf. nochmals angepasst wird.

Nach rund einem Jahr mit der neuen und zurzeit geltenden Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse im Rat der Stadt Bornheim stellen wir übergreifend die folgenden Punkte fest:

1. Die Beratung und Beschlussfassung derselben Vorgänge, mithin derselben Vorlagen in mehreren Ausschüssen und darüber hinaus im Rat führte bisher tatsächlich und nahezu ausschließlich zu Wiederholungen.
2. Nach erster Beratung und Beschlussfassung in einem Ausschuss wurden bisher kaum bzw. keine inhaltlichen fachlich-sachlichen Ergänzungen oder/ und redaktionelle Änderungen an den Vorlagen vorgenommen.
3. Die erste Beratung von Vorgängen in einem Ausschuss ist weit überwiegend von der kalendarischen Reihenfolge der Ausschusssitzungen abhängig und nicht von fachlichen Erwägungen getragen.
4. Vor diesem Hintergrund stellen die Wiederholungen – auch und gerade in unterschiedlichen Ausschüssen – nicht notwendigerweise einen Erkenntnismehrgewinn dar. Sie werden insofern nicht inhaltsreicher bzw. interessanter, ziehen sich jedoch zeitlich mitunter erheblich in die Länge, wobei Menge und Dauer einer Diskussion keine Qualitätsmerkmale darstellen.
5. Daher schlagen wir vor, die Zuständigkeitsordnung so zu überarbeiten, dass die Beratung von Vorgängen **explizit nicht systematisch in mehreren Ausschüssen** stattfindet, sondern **auf einen Ausschuss** und ggf. die anschließende finale Beschlussfassung im Rat **fokussiert** wird. Sofern eine Mehrheit von Ausschussmitgliedern im Rahmen einer Ausschusssitzung oder im interfraktionellen Gespräch zur Überzeugung kommt, dass eine Beratung in einem weiteren Ausschuss notwendig und sinnvoll ist, soll dies selbstverständlich auch weiter möglich sein.

Über die vorstehenden Ausführungen hinaus, schlagen wir folgende konkrete Änderung vor:

§ 14 Abs. 2 ZustO: „Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss entscheidet über die Verkehrsrahmenplanung und das Radverkehrskonzept.“

Die Erwähnung "das Radverkehrskonzept" in Ziffer (2) scheint seit einigen Jahren überholt. Wir sollten tatsächlich stattdessen das Mobilitätskonzept aufführen, oder allgemeiner: "Konzepte, die die Ausgestaltung von Mobilität und Verkehr zum Inhalt haben".

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Vorschlag zum Anlass nehmen, die Zuständigkeitsordnung nochmals zu anzupassen. Vielen Dank vorab.

Für Ihre Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sascha A. Mauel

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Geschäftsführer
0177-7712761